

Änderungsblatt

Drucksachen-Nr.:	BV/VII/0277
Änderungsblatt-Nr.:	2
Einreicher:	Oberbürgermeister

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 10 "Bethanienberg-Süd"
1. Änderung und Teilaufhebung, 3. Entwurf
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Änderung:

Auf der Grundlage der Vorstellung und der anschließenden Diskussion des 3. Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses für den o. g. Bebauungsplan im Stadtentwicklungsausschuss am 23.09.21 wurde am 28.09.21 eine ergänzende fachliche Stellungnahme der Markt und Standort Beratungsgesellschaft mbH übergeben.

Auf dieser Grundlage werden die maximal zulässigen Verkaufsflächen folgender Sortimentsgruppen unter dem Punkt 1.1.1 der planungsrechtlichen Festsetzungen auf der Planzeichnung und in der Begründung zum 3. Entwurf des Bebauungsplanes, Abschnitt 6.1 - Tabelle auf Seite 13 „zentrenrelevante Sortimente mit maximal zulässiger Verkaufsfläche“ - entsprechend geändert und angepasst.

Tabelle: zentrenrelevante Sortimente mit maximal zulässiger Verkaufsfläche

Sortimentsgruppe	maximal zulässige Verkaufsfläche in m²
Nahrungs- und Genussmittel	6.700 (vorher 6.300)
Gesundheit und Körperpflege	1.700 (vorher 1.300)
Bekleidung und Lederwaren	3.800
Schuhe	1.400
Uhren, Schmuck, Optik	400
Haushaltswaren, Glas Porzellan	1.600*
Elektrowaren	2.700
Bücher, Schreibwaren	700 (vorher 500)
Möbel und Einrichtungsbedarf Kunstgegenstände, Bilder, kunstgewerbliche Erzeugnisse, Briefmarken, Münzen und Geschenkartikel	600
Bau- und Heimwerkerbedarf Schnittblumen und Blumengebinde	** 100
Hobby und Freizeitartikel - Sportartikel, Sportbekleidung und Schuhe - Spielwaren	** 1.100 700
Gesamt:	21.500 (vorher 20.500)

* beinhaltet auch zentrenrelevante der großflächigen Anbieter (Baumarkt und Möbelhaus)

** nicht zentrenrelevant, Ausnahmen zentrenrelevante Randsortimente siehe Tabelle

Neubrandenburg, 04.10.21

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister